

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Berichterstattung zur Fusion der Wärme Hamburg GmbH mit der Hamburg Energie GmbH zur Hamburger Energiewerke GmbH**

#### **1. Anlass und Zielsetzung**

Nachdem die Umsetzung des Volksentscheides über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze von 2013 durch den vollständigen Rückkauf der Wärme Hamburg im Jahr 2019 finalisiert wurde, folgt nun mit der Fusion der Wärme Hamburg GmbH (WHH) mit der Hamburg Energie GmbH (HE) bereits ein wichtiger Schritt zur engeren Zusammenführung der öffentlichen Energie- und Umweltunternehmen. Das fusionierte Unternehmen soll Strom-, Gas- und Wärmelösungen für Privat- und Geschäftskund:innen aus einer Hand anbieten.

Diese Mitteilung soll die Bürgerschaft über die Fusion der beiden Unternehmen, die Hintergründe der Fusionsentscheidung und deren Umsetzung informieren.

#### **2. Ziele der Fusion**

Die wesentlichen Ziele der Fusion sind die Bündelung der unternehmerischen Verantwortung und des Know-hows beider Unternehmen zur Unterstützung einer effizienteren Gestaltung der Energie- und Wärmewende, um Klimaschutz- und Zukunftsprojekte optimiert umsetzen zu können und somit den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien ganzheitlich zu beschleunigen. Dabei werden durch die Zusammenfassung der fachlichen Kompetenzen und durch die Hebung von Synergiepotenzialen die Realisierung und der

Ausbau gemeinsamer Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale angestrebt. Die verbesserte Flexibilität und Geschwindigkeit bei der Realisierung komplexer Energielösungen erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des fusionierten Unternehmens. Für die Kund:innen wird ein einheitlicher Auftritt und Service für alle städtischen Energieangebote geschaffen, die Vielfalt der Produktpalette aus Kund:innensicht steigt.

Die Verschmelzung der beiden Unternehmen erfolgte zum Jahreswechsel 2021/2022 wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Die Umsetzung der Fusion erfolgt unter dem Anspruch aller Beteiligten, dass beide Unternehmen einander auf Augenhöhe begegnen und so strukturell sowie kulturell zusammenwachsen. Um die Integration der Beschäftigten des fusionierten Unternehmens bestmöglich sicherzustellen sowie das kulturelle Zusammenwachsen zu erleichtern, kommt dem Change Management eine besondere Bedeutung zu. Dieser Prozess befindet sich in Umsetzung und wird extern begleitet; er soll das strukturelle und kulturelle Zusammenwachsen befördern (siehe dazu Näheres unter Abschnitt 7. „Change Management und Personalmanagement“).

Mit dem Rückkauf der Energieunternehmen gilt es, den neuerlangten energiepolitischen Gestaltungsspielraum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu nutzen, um durch die Stärkung der

Zusammenarbeit der öffentlichen Unternehmen klima- und energiepolitische Ziele noch wirkungsvoller zu verfolgen. Der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Wärmeversorgung ist die größte in Hamburger Zuständigkeit liegende Stellschraube für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die Erreichung der Hamburger Klimaziele. Die Tätigkeiten der ehemaligen WHH und HE sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Klimaschutzaktivitäten in Hamburg. Aus dem Klimaplan und dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz ergibt sich der Auftrag, die Wärmeversorgung in Hamburg zentral und dezentral auszubauen und zu dekarbonisieren. Bis 2030 soll der Marktanteil der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf 35 % ansteigen.

Die ökologische Energie- und Wärmewende in Hamburg muss aktiv vorangebracht werden, Zukunftsmärkte sind abzubilden. Die „Energiewelt“ von Morgen benötigt intelligente Märkte und flexible Infrastrukturen, die sektorenübergreifend innovative Lösungen, Produkte und Dienstleistungen ermöglichen. Örtliche klimaneutrale Energiepotenziale sind unter Einsatz innovativer Technologien, z.B. Abwärme, Geothermie usw. zu erschließen. WHH und HE stellten hierfür Schlüsselgesellschaften dar, deren Geschäftsmodelle sich hervorragend ergänzen. Hierfür sind umfangreiche abgestimmte Investitionen der neuen fusionierten Gesellschaft erforderlich, insbesondere in den Bereichen Erneuerbarer Energien und klimaneutraler Wärme.

### 3. Grundlagen der Fusionsentscheidung

Unter der Federführung der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wurde im Frühjahr 2021 ein Kooperationsaudit durchgeführt, das mögliche Varianten der Kooperation zwischen WHH und HE sowie deren jeweilige Vor- und Nachteile aufzeigen sollte. Neben der HGV waren die Geschäftsführungen und Führungskräfte der beteiligten Unternehmen, die Behördenleitungen von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der Finanzbehörde, die Senatskanzlei, sowie Vertreter:innen der Behörden, der betrieblichen Mitbestimmung und Gewerkschaften auf Ebene des Lenkungskreises sowie des operativen Kernteams (die Senatskanzlei war in diesem nicht vertreten) in dieses Projekt eingebunden. Fachliche Unterstützung erhielt das Projekt hierbei von einem externen Beratungsunternehmen.

Die Vorgehensweise des Kooperationsaudits bestand aus mehreren Phasen:

1. Zunächst galt es, den Lösungsraum zu definieren, indem relevante Kooperationsformen definiert und in deren Grundzügen beschrieben wurden. Phase 1 wurde im Februar 2021 abgeschlossen. Es wurden drei mögliche Kooperationsmodelle ausgewählt, welche einer näheren Untersuchung unterzogen wurden: Fortsetzung des Status Quo, Gleichordnung und Fusion der Gesellschaften. Zudem wurden Bewertungskriterien für den weiteren Auswahlprozess festgelegt.
2. Um eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen, wurden die Kooperationsvarianten anschließend auf die Machbarkeit untersucht und entlang der definierten Kriterien bewertet. Hierzu wurden die relevanten Kosten- und Absatzdaten erhoben und analysiert, Interviews mit ausgewählten Stakeholdern geführt und schließlich die Vor- und Nachteile jeder Kooperationsform ermittelt.

Als Ergebnis der Phase 2 wurde im April 2021 die Fusion der städtischen Energieversorgerinnen WHH und HE als vorteilhafteste Option ermittelt und hierfür die Erstellung eines detaillierten Umsetzungskonzeptes beauftragt.

3. Phase 3 umfasste die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes inkl. einer Zeitplanung, das im Juni 2021 zur Umsetzung freigegeben wurde. Wesentliche Inhalte des Umsetzungskonzeptes sind die Organisationsstruktur nach Fusion der Unternehmen, ein detaillierter Maßnahmenplan und ein Konzept für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung. Der rechtliche Vollzug der Fusion soll zum Jahreswechsel 2021/2022 mit wirtschaftlicher Wirkung rückwirkend auf den 1. Januar 2021 erfolgen.
4. Mit der Umsetzung wurde in der Phase 4 im August 2021 begonnen.

Die betrieblichen Mitbestimmungen und Gewerkschaften wurden laufend über den Prozess und den Entscheidungsstand informiert bzw. waren daran beteiligt.

Bei dem Kooperationsaudit wurden in der Phase 2 die möglichen Kooperationsmodelle mit folgenden Bewertungskriterien untersucht, um das am besten geeignete Kooperationsmodell zu identifizieren:

- Strategischer Fit,
- Kostensynergien,
- Managementkomplexität,
- Organisatorische Anschlussfähigkeit,
- Umsetzungsaufwand.

Basis für die Entscheidungsfindung bildeten die Analysen und ergebnisoffenen Diskussionen in den vom Kernteam (bestehend aus den Geschäftsführungen der Unternehmen sowie Vertreter:innen von HGV, BUKEA und Finanzbehörde) koordinierten Arbeitsgruppen des Kooperationsaudits. Auf Grundlage der Analysen der Arbeitsgruppen wurde mit Hilfe des externen Beraters eine Bewertung entlang der oben genannten Kriterien vorgenommen, aus der die Fusion als beste Kooperationsvariante hervorging.

Ausschlaggebend für die Entscheidung in Phase 2 waren insbesondere die Überlegenheit der Variante „Fusion“ hinsichtlich des Strategischen Fit und der Managementkomplexität:

- Strategischer Fit: Die beiden fusionierten Unternehmen ergänzen sich hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Produkte und Kund:innen und können gemeinsam neue Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale erschließen. Der Kund:innennutzen steigt durch einheitliche Kund:innenansprache und eine Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios. Die Bündelung des Know-hows beider Gesellschaften wird zur Realisierung innovativer ökologischer Technologien und Quartiersversorgungen beitragen. Die fusionierte Gesellschaft wird so einen größeren Beitrag zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende in Hamburg leisten.
- Managementkomplexität: Mit der Fusion werden deutliche Vereinfachungen in der Steuerung und den internen Prozessen gegenüber dem Status Quo und der Gleichordnung erwartet. Die Anreize der Führungskräfte sind gleichgerichtet; für das Personal wird die Zusammenarbeit vereinfacht. Gleichzeitig entfallen aufwendige wechselseitige Mandatierungen, Leistungsverrechnungen und Umsatzteilung. Mit der gewonnenen Flexibilität und Schnelligkeit kann dem intensiven Wettbewerb besser begegnet werden. Darüber hinaus wird die fachpolitische Steuerung mit der Fusion vereinfacht.

Insbesondere durch die IT-Überführung entsteht mit der Fusion ein einmaliger sofortiger Umsetzungsaufwand, der bei der Kooperationsvariante der Gleichordnung mittelfristig in ähnlicher Höhe angefallen wäre, da auch insoweit eine Harmonisierung der IT-Landschaft hätte erfolgen müssen. Der Umsetzungsaufwand der IT-Überführung wird jedoch durch (Kosten-) Synergien langfristig aufgewogen. Insbesondere ist als Ergebnis des Kooperationsaudits davon auszugehen, dass die laufenden Kosten in der Fusion geringer ausfal-

len werden als im Status Quo und im Gleichordnungskonzern. Langfristig lohnt sich die Fusion daher auch finanziell (vgl. dazu auch Abschnitt 10. „Finanzielle Auswirkungen“).

In der organisatorischen Anschlussfähigkeit zu möglichen nachgelagerten Entwicklungen aus künftigen Untersuchungen eventueller weiterer gesellschaftsrechtlicher Verschränkungen der öffentlichen Energie- und Umweltunternehmen zeigten sich Fusion und Gleichordnung gleichauf besser gegenüber dem Status Quo.

Durch die beschlossene Fusion entsteht ein kund:innenfokussiertes Unternehmen, das durch verbesserte Flexibilität bei der Lösung komplexer Energieherausforderungen an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt und durch gebündelte Energiekompetenz und Verantwortung größere gemeinsame Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale erschließen kann und damit in wesentlichem Umfang zur Energiewende in Hamburg beiträgt.

Die Fusion der beiden Gesellschaften, die im Energiemarkt wettbewerbsfähig agieren, ergänzt die Fähigkeiten beider Unternehmen, und erhöht die energie- bzw. klimapolitische Durchschlagskraft der FHH in der Wärme- und Stromerzeugung und -vermarktung, in den Kund:innenstrukturen sowie bei Ausschreibungen bei wichtigen Quartierslösungen bzw. energetischen Stadtentwicklungsprojekten. Das fusionierte Unternehmen beinhaltet die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Fernwärme, dezentrale Wärmelösungen, den Vertrieb von Strom und Gas, sowie die Erzeugung von Strom auf Basis erneuerbarer Energien. Gleichzeitig kann das fusionierte Unternehmen bei wichtigen Klimaschutz- und Zukunftsprojekten sein Know how bündeln und weiterführende Innovationen entwickeln, um gemeinsam die urbane Energiewende in Hamburg voranzubringen.

Beide Gesellschaften bringen für Hamburg energiepolitisch bedeutsame Projekte in das fusionierte Unternehmen ein, die auch bundesweit Strahlkraft haben. Hierzu gehören z.B. der Energiepark Hafen, der Energiebunker Wilhelmsburg, der Energieberg Georgswerder, die Power-to-Heat Anlage Wedel, Anwendungen zur Abwärmennutzung, Green Hydrogen Hub Moorburg sowie die Reallabore iW3-Geothermie Wilhelmsburg und Projekte im Norddeutschen Reallabor (NRL; Aquiferspeicher Tiefstack und iNEP – integrierte Netzplanung). Durch die Fusion schafft man einen noch stärkeren Partner, der die Hamburger Energiewende maßgeblich umsetzt.

Zwischen HE und WHH ergeben sich insbesondere geschäftsmodellabhängige Synergien. Diese umfassen insbesondere eine Vergrößerung und bessere Verzahnung der Produktpalette sowie Effizienzpotenziale bei Errichtung, Bau und Betrieb von Erzeugungsanlagen (z.B. PV, Windenergieanlagen, Wärmeerzeugungsanlagen), bei Handel und Beschaffung (Betriebsmittel, Brennstoffe, Energie), Risikomanagement, Verteilung (Nah- und Fernwärmenetze), Messstellenbetrieb, Abrechnung, Kund:innenansprache und Vertrieb, Asset Services, Asset Management u.v.m.. Durch das Zusammenführen von Managementkompetenzen (Know-how und Fähigkeiten) auf allen Ebenen kann ein umfassenderes Innovationsmanagement betrieben werden.

#### 4. Transaktionsstruktur und gesellschaftsrechtliche Folgen der Fusion

##### Transaktionsstruktur

Die WHH war ein 100%iges Tochterunternehmen der HGV. Die HE war bis zur Fusion ein 100%iges Tochterunternehmen der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), welche wiederum ein 100%iges Tochterunternehmen der HGV ist. Für die Umsetzung der geplanten Fusion war es insofern erforderlich, die HE aus dem Konzern der HWW herauszulösen und mit der WHH zu verschmelzen. Dies konnte rechtlich auf verschiedenen Wegen erreicht werden, wobei sich die steuerlichen und handelsrechtlichen Auswirkungen auf Konzernebene der HGV sowie auf Ebene der jeweiligen Einzelunternehmen unterscheiden können. Zum Zwecke der Ermittlung der vorteilhaftesten rechtlichen Transaktionsstruktur hat die HGV daher unter Beiziehung externer Beratung zu steuerlichen und handelsrechtlichen Fra-

gestellungen verschiedene Transaktionsvarianten hinsichtlich ihrer Steuer-, Ergebnis- und Bilanzauswirkungen auf Konzernebene und auf Ebene der betroffenen Gesellschaften untersucht.

Unter den betrachteten Transaktionsvarianten wurde die Direktverschmelzung der HE auf die WHH als Vorzugsvariante identifiziert (vgl. Abbildung 1). Die Vorteilhaftigkeit der Direktverschmelzung ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

##### 1. Geringste umwandlungsrechtliche Komplexität

Die Direktverschmelzung kann in einem einzigen Umwandlungsschritt vollzogen werden. Hierdurch mindert sich die rechtliche Komplexität und das zeitliche Umsetzungsrisiko. Andere Transaktionswege erfordern mehrere hintereinander geschaltete gesellschaftsrechtliche Transaktionsschritte und verursachen somit eine entsprechend höhere Komplexität. Zudem kann die Direktverschmelzung unter Fortführung von Buchwerten vorgenommen werden.

##### 2. Steuerliche Vorteilhaftigkeit

Die Direktverschmelzung ist im Vergleich zu anderen Varianten steuerlich vorteilhaft, weil nur einmal Grunderwerbsteuer anfällt. Auf Grund der Zweistufigkeit anderer Transaktionswege wäre bei diesen eine doppelte Grunderwerbsteuer-Belastung gegeben. In Hinblick auf andere Steuerarten ergeben sich keine wesentlichen Belastungsunterschiede zwischen den betrachteten Transaktionsvarianten.

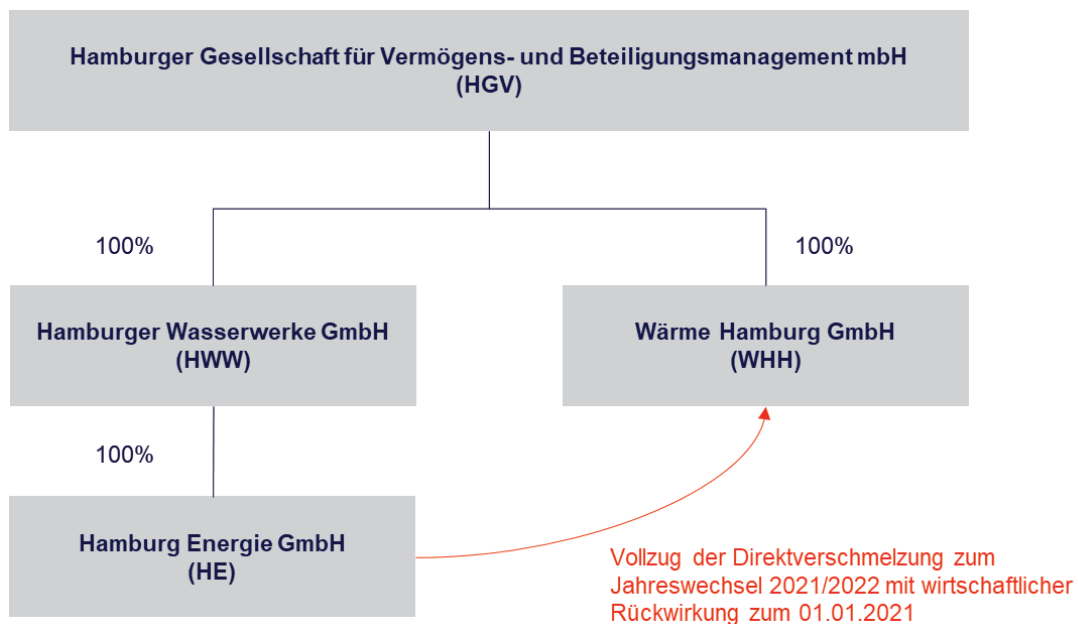


Abbildung 1: Gesellschaftsrechtliche Transaktionsstruktur

Trotz der Wahl dieser Transaktionsstruktur ist die Fusion als Zusammenwachsen der beiden Unternehmen auf Augenhöhe zu verstehen, da die Direktverschmelzung keine Wertigkeit ausdrückt, sondern rein rechtliche und steuerliche Gründe hat. Die gleichberechtigte Teilhabe beider Unternehmensteile an der Zusammenführung und ihrer Gestaltung ist fest verankerter Bestandteil und wichtige Führungsaufgabe im Rahmen der Umsetzungskonzeptes (siehe dazu Näheres unter Abschnitt 7. „Change Management und Personalmanagement“).

#### Gesellschaftsrechtliche Folgen der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgte – unter Anwendung der in Artikel 2 § 4 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht von acht auf zwölf Monate verlängerten Frist gem. § 17 Absatz 2 Satz 4 UmwG – rückwirkend zum 1. Januar 2021. Als Verschmelzungsbilanz wurde die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Bilanz zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Der handelsrechtliche Verschmelzungstichtag ist der 1. Januar 2021. Der dingliche Übertragungstichtag ist der Tag, an dem die Verschmelzung im Handelsregister des Sitzes der WHH eingetragen wird. Die Eintragung ist am 31. Dezember 2021 erfolgt.

Die HE (übertragende Gesellschaft) hat ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflich-

ten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 UmwG im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die WHH (übernehmende Gesellschaft) übertragen. Die HE ist dabei mitsamt ihren Organen erloschen, und sämtliche Rechtsverhältnisse und Verträge der HE gingen im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die WHH über. Die WHH hat das Vermögen und die Schulden der HE in ihre Bilanz übernommen und existiert mitsamt ihren Organen wie auch ihrem Aufsichtsrat fort. Dabei gingen auch die bis dahin bei der HE bestehenden Beteiligungen als Vermögenswerte der HE auf die WHH über und werden dort als Beteiligungen der WHH/HEnW fortgeführt. Eine Überprüfung der Beteiligungsstruktur unterhalb der WHH/HEnW auf etwaige Optimierungspotenziale soll nachgelagert zur Fusion erfolgen. Die Zusammensetzung des amtierenden Aufsichtsrates der WHH/HEnW wird bis zu seiner Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beibehalten werden.

#### 5. Organisationsstruktur nach der Verschmelzung

Der Entwurf der Startorganisation nach der Verschmelzung wurde zwischen den Führungskräften und Geschäftsführungen beider Unternehmen abgestimmt, sodass mit dem Vollzugstag der Fusion alle relevanten Aufgaben und Zuständigkeiten eindeutig verortet sind. Die Organisation setzt sich aus den Belegschaften und Führungskräften beider Unternehmen zusammen. In

diesem Zuge wurde das Personal funktionsbezogen in die neue Organisation eingebunden, sodass ein Zusammenwachsen aktiv unterstützt

wird. Folgende Organisationsstruktur wurde für die fusionierte Gesellschaft implementiert:

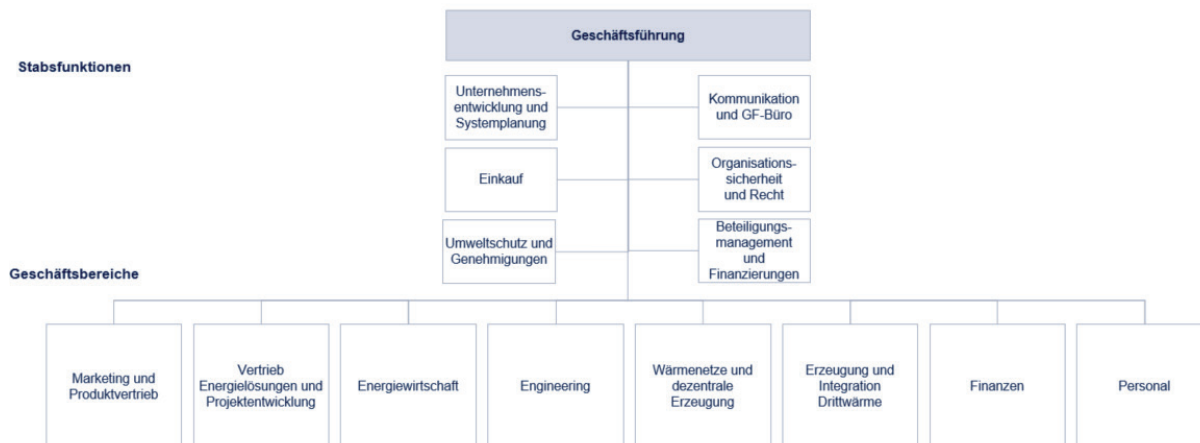


Abbildung 2: Organisationsstruktur seit der Verschmelzung

## 6. Unternehmensname, Marken und Logo

Für die fusionierte Gesellschaft wurde parallel zur Verschmelzung eine Umfirmierung durchgeführt. Der Markenname der fusionierten Gesellschaft lautet Hamburger Energiewerke GmbH (HEW). Dieser Name stellt die Tätigkeit der beiden bisherigen Unternehmen zur Erzeugung und Verteilung von Energie (in verschiedensten Formen) in den Vordergrund.

Trotz des gemeinsamen Unternehmensnamens sollen in der Außenkommunikation die beiden be-

stehenden und jeweils auf den Märkten gut etablierten Einzelmarken und -logos erhalten bleiben (u.a. aus vertrieblichen Gründen). Das Logo der HE wurde visuell an das Logo der WHH angeglichen (vgl. Abbildung 3). In der Außenkommunikation sollen die Einzelmarken im Vordergrund stehen und der neue Name zurückhaltend eingesetzt werden, um die Auswirkungen auf das Endkund:innengeschäft zu reduzieren.



Abbildung 3: Visuell angegliche Logos der Einzelmarken sowie der fusionierten Gesellschaft

## 7. **Change Management und Personalmanagement**

Die Fusion bringt Veränderungen mit sich und kann nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe verstanden und angenommen wird und die beiden Organisationen schnell zusammenwachsen.

Um diesen Prozess bestmöglich zu unterstützen, wurde – neben der Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenvertretungen an allen Entscheidungen – im Rahmen des Umsetzungskonzeptes ein Teilprojekt Change Management etabliert, welches durch externe Berater:innen unterstützt wurde. Die wesentlichen Aufgaben des Teilprojektes bestanden darin, die Veränderung bereits im Vorfeld zum Vollzug mit klaren Veränderungsbotschaften vorzubereiten, das gegenseitige Kennenlernen der Belegschaften und Führungskräfte voranzutreiben und gemeinsam die Kultur der Hamburger Energiewerke aus den Teilkulturen der beiden Einzelunternehmen zu formen. Das Teilprojekt Change Management wurde im März 2022 beendet, nachdem alle definierten Projektaufgaben erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Für die Hamburger Energiewerke ist es auch in den kommenden Monaten und Jahren weiterhin eine wichtige Aufgabe, an der gemeinsamen Unternehmenskultur zu arbeiten. Entsprechende Aufgaben/Initiativen werden vom Geschäftsbereich Personal koordiniert.

### Personalmanagement

Die Arbeitsverhältnisse der ca. 91 Beschäftigten der HE gingen per Betriebsübergang in die fusionierte Gesellschaft über. Den für HE tätigen ca. 15 Mitarbeiter:innen der HWW wurde ein Angebot zum freiwilligen Übergang unterbreitet, das von einer Person genutzt wurde. Die anderen wurden bei HWW weiter beschäftigt.

Für den Übergang gilt der Grundsatz der materiellen Gleichwertigkeit, d.h. die Mitarbeiter:innen der HE und HWW werden nicht schlechter gestellt als im bisherigen Status Quo. Alle übergehenden Mitarbeiter:innen haben einen entsprechenden neuen, materiell gleichwertigen Arbeitsvertrag angeboten bekommen.

Für das Personal der fusionierten Gesellschaft (insgesamt ca. 850 Mitarbeiter:innen) gilt das tarifliche und betriebliche Regelwerk der WHH. Betriebsbedingte Kündigungen durch die Fusionierung der beiden Gesellschaften schließt der Senat aus – dies galt bereits für die Rekommunalisierung der Wärme Hamburg.

## 8. **Standortkonzept für die fusionierte Gesellschaft**

Bisher befindet sich der Sitz der HE in den Gebäuden der HWW, während die WHH in 2021 in ein neues Verwaltungsgebäude am Ausschläger Elbdeich eingezogen ist.

Gemäß Standortkonzept wurde nach der Fusion kurzfristig eine erste Durchmischung der Mitarbeiter:innen in den bestehenden Räumlichkeiten der beiden Unternehmen umgesetzt. Dies ist insbesondere dort von Vorteil, wo Mitarbeiter:innen ab dem 1. Januar 2022 in der neuen Organisationsstruktur aufgabenbezogen zusammenarbeiten werden.

Zwischenzeitlich wurde eine Lösung gearbeitet, die das vollständige Zusammenziehen in räumlicher Nähe zum heutigen Verwaltungsstandort der WHH am Ausschläger Elbdeich ermöglicht.

## 9. **Zeitplan des Umsetzungskonzeptes**

Die operative Verschmelzung erfolgte weitgehend im Dezember 2021. Der rechtliche Vollzug ist am 31. Dezember 2021 mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgt. Ab dem 1. Januar 2022 wurden planmäßig die oben dargestellte neue Organisationsstruktur sowie alle Betriebs- und Personalübergänge realisiert. Die Bereiche arbeiten weitestgehend in den zusammengeführten Strukturen.

Die Zusammenführung der IT der beiden Gesellschaften wird plangemäß Mitte 2022 abgeschlossen.

## 10. **Finanzielle Auswirkungen**

### 10.1 **Kosten und Kostentragung**

Das für die Umsetzung der Fusion eingeplante Budget für Sachkosten und externe Ressourcen belief sich auf ca. 9,8 Mio. Euro. Die internen Kosten der städtischen Gesellschaften (HWW, Stromnetz Hamburg (SNH) und Gasnetz Hamburg (GNH)), die an die WHH bzw. nach der Fusion an die fusionierte Gesellschaft verrechnet werden, wurden mit ca. 3,0 Mio. Euro veranschlagt. SNH und GNH unterstützen als Partnerinnen das fusionierte Unternehmen in den Bereichen Rechnungs-, Steuer- und Finanzwesen, Personalmanagement, Juristische Dienste, Einkauf, Materialwirtschaft oder IT-Leistungen. Interner Aufwand der HE und der WHH wird nicht zu den Fusionskosten gezählt.

Im Fusionsprojekt erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Plan-/Ist-Kosten. Nachdem bereits wesentliche Aktivitäten erfolgreich abgeschlos-

sen sind, konnte die Kostenschätzung von in Summe zunächst ca. 12,8 Mio. Euro auf ca. 7,3 Mio. Euro reduziert werden (davon 3,4 Mio. Euro externe Kosten und 3,9 Mio. Euro interne Kosten) (Stand Juni 2022). Die Reduzierung resultiert i.W. aus einem geringeren Aufwand in der IT-Migration.

Diesem einmaligen Umsetzungsaufwand stehen Synergiepotenziale gegenüber, die die Kosten langfristig überkompensieren und so einen positiven Ergebnisbeitrag gegenüber dem bisherigen Status Quo leisten sollen. Nach derzeitigem Stand zeigen sich die größten Synergieeffekte in den Querschnittsfunktionen, beispielsweise durch Skaleneffekte (z.B. Reduktion der Anzahl der Geschäftsberichte) sowie durch die Zusammenlegung von Grundaufwänden. Weitere Synergien werden in der dezentralen Erzeugung, im Marketing/Vertrieb sowie der Energiewirtschaft, u.a. durch zusätzliche Absatzpotenziale und die koordinierte Besetzung vakanter Führungspositionen, zu erzielen sein.

#### 10.2 Auswirkungen auf den Haushalt und die Vermögenslage der FHH

Der durch die Fusion entstehende einmalige Umsetzungsaufwand der unter 10.1 dargestellten Kosten wird in der Wirtschaftsplanung der fusionierten Gesellschaft berücksichtigt und somit von dieser getragen.

Diese Fusionskosten verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Auf 2021 entfallen davon ca. 2,5 Mio. Euro, die nachträglich im Wirtschaftsplan 2021 der WHH erfasst wurden. Der restliche Aufwand, der auf das Jahr 2022 entfällt, ist im Wirtschaftsplan 2022 der HEnW enthalten, den der Aufsichtsrat im Dezember 2021 beschlossen hat.

Die unter 10.1 dargestellten Kosteneffekte gehen über die Ergebnisabführungen der fusionierten Gesellschaft für die betreffenden Geschäftsjahre in das Ergebnis der HGV ein, deren Ergebnis wiederum Einfluss auf die Vermögenslage der FHH hat. Dabei dürfte sich der Ergebnisbeitrag der HE-Geschäftstätigkeit leicht positiv auswirken, da das bisher in der HE thesaurierte Ergebnis künftig in die Ergebnisabführung der fusionierten Gesellschaft an die HGV einfließt. Die weiteren Kostenwirkungen der Fusion fließen in das Gesamtergebnis der HGV ein und können dort nach Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache im Rahmen bestehender haushalterischer Ermächtigungen gedeckt werden.

#### 11. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von der Berichtserstattung zur Fusion der Wärme Hamburg GmbH mit der Hamburg Energie GmbH Kenntnis zu nehmen.